

Die clevere Art, Steuern zu sparen, um im Alter nicht alt auszusehen

Die Differenz zwischen der gesetzlichen Rente und dem Betrag, der im Alter Ihren Lebensstandard sichern soll, wird immer größer. Mit einer Direktversicherung durch Entgeltumwandlung können Sie diese Versorgungslücke schließen - und dabei weitere Vorteile nutzen.

Mehr Rente, so funktioniert es:

Die Direktversicherung durch Entgeltumwandlung nach §3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz bietet Ihnen eine lukrative Möglichkeit, Ihre Versorgungslücke zu schließen, Steuern zu sparen und Ihren Lebensstandard auch im Alter halten zu können.

Die Leistung wird erst im Alter versteuert. In der Regel ist der Steuersatz dann aber wesentlich geringer als im aktiven Berufsleben. Pflichtversicherte oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte müssen aus diesen Leistungen zusätzlich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Pflichtversicherte Rentner werden dabei mit einem Freibetrag entlastet.

Nutzen Sie als Arbeitnehmer Ihren gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung und profitieren Sie mit geringem Aufwand von einer soliden Altersversorgung.



Geringer Aufwand – große Wirkung

	Unverbindliches Beispiel	Meine Beispielrechnung
Gesamtbeitrag monatlich	115 EUR	EUR
abzüglich Arbeitgeberzuschuss monatlich ¹	15 EUR	EUR
Bruttobeitrag Arbeitnehmer monatlich	100 EUR	EUR
abzüglich Steuern (z. B. 30%) ²	30 EUR	EUR
abzüglich Sozialabgaben (z. B. 20%) ²	20 EUR	EUR
Nettobelastung monatlich	50 EUR	EUR

¹ Gesetzlich verpflichtend für neue Entgeltumwandlungen seit 01.01.2019

² Die angegebenen Prozentwerte dienen der Veranschaulichung des Bruttospareffekts. Der individuelle Steuer- und Sozialabgabensatz kann variieren.

Vorteile, die überzeugen

Staatliche Förderung	Die Beiträge zur Direktversicherung sind jährlich bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung (West) steuerfrei und bis zu 4 % der BBG (West) sozialabgabenfrei. Beiträge, die für einen bestehenden, nach § 40 b EStG geförderten Vertrag aufgewendet werden, sind hiervon abzuziehen.
Wahlmöglichkeit	Anstelle einer lebenslangen Rente können Sie sich Ihre Versicherung auch einmalig als Kapitaleistung auszahlen lassen. Alternativ ist auch eine Teilkapitalisierung bis zu 30 % mit anschließender Restverrentung möglich.
Einfache Lösungen	Scheiden Sie aus dem Unternehmen aus oder gehen Sie in Elternzeit, gibt es vielfältige und unkomplizierte Möglichkeiten, Ihren Vertrag fortzuführen.
Absicherung bei Invalidität	Zusätzlich ist es möglich, Ihr Einkommen durch eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abzusichern.
Flexibilität	Sie können den Rentenbeginn flexibel nach Vollendung des 62. Lebensjahres festlegen.
Sicherheit bei Insolvenz	Bei einer Entgeltumwandlung ist Ihre Anwartschaft sofort unverfallbar. Unverfallbarkeit bedeutet: Ansprüche auf eine betriebliche Altersleistung gehen nicht mehr verloren. Selbst dann nicht, wenn das Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht.
Sicherheit bei Arbeitslosigkeit	Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz sind nicht verwertbar und damit Hartz IV sicher.
Zuzahlung	Zuzahlungen sind möglich.
Grundsicherungs-freibetrag	Rentenzahlungen werden nicht voll auf die Grundsicherung angerechnet. Es gilt ein Freibetrag von bis zu rund 200 EUR monatlich.
Nachzahlungsmöglichkeit im Fall von Beitragslücken	Künftig gelten erweiterte Möglichkeiten der steuerbegünstigten Nachzahlung von fehlenden Beiträgen aus entgeltlosen Zeiten wie beispielsweise Elternzeit, häusliche Pflege, Krankheit oder Sabbatical.
Moderne Anlagemodelle	Beiträge können z. B. in verschiedenen fondsgebundenen Modellen angelegt werden.